

Sitzungsniederschrift

29. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 06.05.2021	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 19:20 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	AKSBG	Anwesend bis 19:15 Uhr bis TOP 29
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Bienhoff-Topp, Ida		Anwesend ab 14:10 Uhr ab TOP 13
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	BWM	Gruppenvorsitzende BWM
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	AKSBG	Gruppenvorsitzender AKSBG Anwesend bis 17:17 Uhr bis TOP 18
Fohrden, Siebelt	CDU	
Frerichs, Theo	CDU	
Gerdes, Hilko	CDU	Stv. Landrat Anwesend bis 18:54 Uhr bis TOP 20
Gossel, Arnold	CDU	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin Anwesend bis 18:07 Uhr bis TOP 18

Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	AKSBG	
Jacobsen, Alfred	SPD	Anwesend bis 19:09 Uhr bis TOP 27
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD Anwesend bis 19:15 Uhr bis TOP 29
Kleinert, Ingeborg	SPD	Anwesend bis 18:55 Uhr bis TOP 22
Looden, Jan-Adolf	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meinen, Olaf		Landrat
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	Anwesend bis 18:11 Uhr bis TOP 18
Odens, Roelf	CDU	
Reinders, Hermann	CDU	Anwesend bis 16:56 Uhr bis TOP 17
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	Anwesend bis 16:55 Uhr bis TOP 17
Roß, Helmut	AKSBG	
Siebels, Wiard	SPD	Anwesend bis 19:15 Uhr bis TOP 29
Sikken, Wolfgang	CDU	Anwesend bis 17:00 Uhr bis TOP 17
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	Gruppenvorsitzender FW/Feldmann/Trei
Tammen, Harald	CDU	
Tjaden, Hinrich	CDU	Anwesend bis 19:15 Uhr bis TOP 29
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Trei, Hilko	Feldmann/Trei	Anwesend bis 18:14 Uhr bis TOP 18
Tyedmers, Johannes	AfD	
Ubben, Hilde	AKSBG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Weilage, Udo	CDU	
Wienbeuker, Johann	AKSBG	
Wirsik, Petra	BWM	Anwesend bis 19:14 Uhr bis TOP 28



Verwaltung

Ahten, Eiko	Baudezernent
Burmeister, Torsten	
Kleen, Holger	
Kramer, Christian	
Müller-Gummels, Rainer	
Neumayer, Nikolai	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Saathoff, Irene	
Schoone, Vera	
Smolinski, Sebastian	Kreisrat
Weimer, Doris	
Wessels, Laura	Protokollführerin
von Prüssing, Matthias	

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albers, Angelika	GRÜNE	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	Feldmann/Trei	Gruppenvorsitzender Feldmann/Trei
Hoffmann, Gerhard	FW	
Looden, Holger	AfD	
Moroni, Hayo F.	FW	
Pickel, Sascha	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Terfehr, Hans	SPD	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 18.03.2021
5.	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 26.03.2021
6.	Einwohnerfragestunde
7.	Benennungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien Vorlage: IX/2021/061
8.	Konsolidierter Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: IX/2021/040
9.	Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: IX/2021/041
10.	Verzicht auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 Vorlage: IX/2021/042
11.	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: IX/2021/043
12.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: IX/2021/044
13.	Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: IX/2021/051
14.	Anträge zum Haushalt
14.1.	Antrag der SPD-Fraktion; Erhöhung des Haushaltsansatzes für Radwege Vorlage: IX-AF/2021/010
14.1.1.	Änderungsantrag der AKSBG-Gruppe; Erhöhung des Haushaltsansatz für Radwege auf 600.000 €
14.2.	Antrag der FW-Fraktion; Vorabausgleich des Defizites der Musikschule wegen der Corona-Pandemie Vorlage: IX-AF/2021/011
14.3.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Vor-Ort-Kinderbetreuung bei allen Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und nachgeordneter Gremien Vorlage: IX-AF/2021/008
15.	Stellenplan 2021, Teil A und B Vorlage: IX/2021/049
16.	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: IX/2021/052
17.	Beschluss über die Änderung der Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 u. 24 SGB VIII Vorlage: IX/2021/050
17.1.	Änderungsantrag der Fraktion Die Linke; Beschluss über die Änderung der



	Satzung zur Kindestagespflege
17.2.	Änderungsantrag der AKSBG-Gruppe; Anpassung der Auszahlung des monatlichen Anerkennungsbeitrages auf 75% Pauschalabrechnung und 25% Spitzabrechnung
18.	Antrag der AfD-Fraktion vom 21.02.2021; Keine Unterschutzstellung von durch Landwirte bewirtschafteten Flächen als NSG, sondern nur als LSG Vorlage: IX-AF/2021/009
19.	Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord,, Vorlage: IX/2021/056
20.	Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord,, Vorlage: IX/2021/057
21.	BRIDGE-Projekt Vorlage: IX/2021/054
22.	Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit Vorlage: IX/2021/055
23.	Aufhebung der Jagdsteuersatzung Vorlage: IX/2021/046
24.	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2021; Redezeit im Kreistag und in den Ausschüssen Vorlage: IX-AF/2021/007
25.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen im Kreistag am 06.05.2021 Vorlage: IX-Eil/2021/004
26.	Bericht des Landrates
26.1.	Öffnungen in den Bereichen Gastronomie und Tourismus
26.2.	Tiertransporte
27.	Einwohnerfragestunde
28.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
29.	Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Sell eröffnete um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Sell teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 14.2 *Antrag der FW-Fraktion; Vorabausgleich des Defizites der Musikschule wegen der Corona-Pandemie* entfalle, da der Antrag seitens der Fraktion zurückgezogen worden sei. Ebenfalls sei der *Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2021; Redezeit im Kreistag und in den Ausschüssen* seitens der Fraktion zurückgezogen worden, sodass auch der Tagesordnungspunkt 24 entfallen würde.

Die Tagesordnung wird in veränderter Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 18.03.2021

Abg. Altmann erklärte, sie habe bei dem Tagesordnungspunkt 24 der Kreistagssitzung vom 18.03.2021 deutlich machen wollen, dass keine Neiddebatte erfolgen solle.

Die Niederschrift - öffentlicher Teil - 18.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 26.03.2021

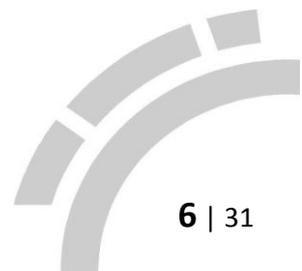
Die Niederschrift - öffentlicher Teil - 26.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es lag keine Wortmeldung vor.



TOP 7 Benennungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien
Vorlage: IX/2021/061

Beschlussvorschlag:

Es werden nachfolgende Ausschüsse des Landkreises Aurich wie folgt besetzt:

Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt:

Frau Agnes Bracklo für Herrn Hans-Gerd Meyerholz

Betriebsausschuss „Breitbandnetz Landkreis Aurich“:

Frau Petra Wirsik für Herrn Hans-Gerd Meyerholz, Vertreterin Frau Agnes Bracklo

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 Konsolidierter Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: IX/2021/040

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses
für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: IX/2021/041

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Verzicht auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse
für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020
Vorlage: IX/2021/042



Abg. Meyerholz stellte dar, dass er in dem Verzicht auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabstchlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 einen kleinen Skandal sehe. Hierdurch würden die Gesamtabstchlüsse an Aussagekraft verlieren.

Beschlussvorschlag:

Auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabstchlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: IX/2021/043

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 31. August 2020 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 979.883,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 171.977,01 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 9.972.563,61 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

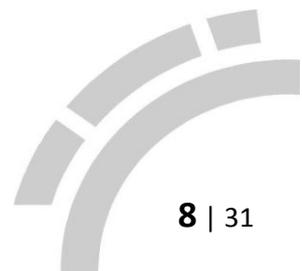
TOP 12 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung**
Vorlage: IX/2021/044

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 13 **Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: IX/2021/051

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 14 **Anträge zum Haushalt**

Vorsitzender Sell wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 zusammen beraten werden würden und im Anschluss getrennt über diese abgestimmt werde.

Landrat Meinen stellte dar, dass dies bereits der zweite Haushalt sei, der unter Corona-Bedingungen zur Beschlussfassung vorliege. Er sprach einen Dank an Kämmerin Saathoff und die Finanzverwaltung aus. Es sei nicht einfach gewesen, das 500 Seiten lange Werk zu erstellen. Im Finanzausschuss habe eine als gut zu bewertende Beratung stattgefunden. Der Beschluss der Haushaltssatzung sei im Haushaltsjahr 2021 der wichtigste. Mit Erträgen von rd. 437 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von rd. 439 Mio. Euro würde der Haushalt 2021 der Kreisverwaltung mit einem Defizit von rd. 3,78 Mio. Euro abschließen. Investitionen seien in Höhe von rd. 21,93 Mio. Euro eingeplant. Die Netto-Neuverschuldung würde bei rd. 5 Mio. Euro liegen.

Weiter erläuterte **Landrat Meinen**, dass der Haushalt 2021 nicht das große Problem darstelle. Es würde jedoch in den Folgejahren bis 2024 nach aktuellen Planungen ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 33 Mio. Euro entstehen. Dieser sei u.a. auf Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Senkung der Kreisumlage zurückzuführen. Der Finanzausschuss müsse sich in den nächsten Sitzungen damit befassen, welche Möglichkeiten vorliegen würden, um diesem Fehlbetrag entgegenzuwirken. Ein Thema seien hierbei die freiwilligen Aufgaben des Landkreises. Die kommunale Infrastruktur müsse die oberste Priorität haben.

Anschließend schlug **Landrat Meinen** bezüglich des Antrages der Grünen-Fraktion, der sich inhaltlich auf die wesentlichen Produkte beziehe, vor, dass dieser zunächst an den Finanzausschuss verwiesen werde. Dieser könne sich eingehend mit dem Thema befassen.

Abg. J. Kleen erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung des Haushaltsansatzes für Radwege.

Abg. Behrens erklärte, dass er die Vorstellung des Haushaltsplanes im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.03.2021, bei der die Möglichkeit geboten wurde, die Veranstaltung in Präsenz oder online zu folgen, als den richtigen Weg gesehen hätte. Die epidemische Lage sei weiterhin ernst. Durch die hohen Summen, die der vorliegende Haushalt beinhalte, würde die große Verantwortung der Kreisverwaltung aber auch der Politik deutlich werden. Die Einarbeitung der Senkung der Kreisumlage



in den Haushaltsplan 2021 sei bereits vom Kreistag beschlossen worden. Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung und dem damit abschließenden Beschluss zur Senkung der Kreisumlage würde der Kreistag Mut beweisen. Die Senkung belaste zwar den Kreishaushalt, die Städte und Gemeinden würden hierdurch jedoch fair und gerecht entlastet werden. Weiter stellte er dar, dass er nicht an das geplante Defizit glaube. Er erwarte, dass Reserven vorhanden seien. Zudem seien die hohen Sach- und Dienstleistungen sowie Personalkosten zu hinterfragen. Bei den Personalkosten sei anzumerken, dass Landrat Meinen dies beeinflussen und die Entwicklung bestimmen würde. Er würde eine strukturierte Aufgabenpolitik und ernsthafte Hinterfragung der geplanten Maßnahmen fordern. Generell sei eine Überprüfung der Prozesse und Abläufe in der Kreisverwaltung geboten. Hierbei seien Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zu beachten.

In Bezug auf die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021 informierte **Abg. Behrens** dahingehend, dass er den Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung des Haushaltsansatzes für Radwege positiv bewerte. Im Gegensatz sehe er bei dem Antrag der Grünen-Fraktion zur Vor-Ort-Kinderbetreuung bei allen Sitzungen der politischen Gremien auf Kreisebene keinen Handlungsbedarf. Bezüglich des Antrages der Grünen-Fraktion zu den wesentlichen Produkten verwies er auf den Vorschlag von Landrat Meinen, den er unterstütze.

Abg. Strömer erläuterte, dass die Senkung der Kreisumlage abschließend beschlossen werden würde, sollten die Mehrheit in der heutigen Sitzung für die Haushaltssatzung der Kreisverwaltung stimmen. Den Städten und Gemeinden würde hierdurch ein größerer finanzieller Spielraum zur Aufgabenerfüllung geboten werden. Der Landkreis übernehme durch die Einnahme der Kreisumlage übergeordnete Aufgaben für die Städte und Gemeinden. Weiter wäre er hierdurch in der Lage, Projekte der kreisangehörigen Gemeinden finanziell zu unterstützen. Grundsätzlich seien die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die Einnahmen der Kreisumlage und den Finanzausgleich des Landes Niedersachsen zu bewältigen. Dies hätte sich jedoch in den letzten Jahren als nicht erfüllend dargestellt. Er strebe an, dass der Landkreis wie ein Unternehmen geführt werden müsste. Durch die Delegationswege seien den Städten und Gemeinden Aufgaben übertragen worden, die der Landkreis jedoch weiterhin finanziell trage. Dies seien beispielsweise Aufwendungen für Schulen und Kitas. **Abg. Strömer** erklärte, dass die Senkung der Kreisumlage zur Schaffung finanzieller Freiräume für die kreisangehörigen Gemeinden längst überfällig sei. Das Fehl, das durch die Senkung im Kreishaushalt entstehe, sei durch diese auszugleichen. Zur Ausarbeitung der zukünftigen Haushalte schlage er vor, eine interfraktionelle Haushaltskonsolidierungsgruppe einzurichten. Hierbei seien auch die Einbrüche im Steueraufkommen zu thematisieren. Ferner plädiere er weiter für einen internen Finanzausgleich, der einen Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen herbeibringen solle.

Weiterhin führte **Abg. Strömer** aus, dass seine Gruppe dem Stellenplan nicht zustimmen könne, da kaum organisatorische Änderungen für die zukunftsorientierte Personalentwicklung erfolgt wären. Im Gegensatz dazu begrüße er den Antrag der SPD-Fraktion in Bezug auf die Erhöhung der Haushaltsansätze für Radwege.

Abg. Constant erklärte, dass er die zeitnahe Beratung der Einzelpositionen in den zuständigen Fachausschüssen vermisst hätte. Dies sei besonders wichtig gewesen, da sich das planerische IST-Ergebnis des Jahres 2019 in einigen Bereichen wie beispielsweise dem Amt für Soziales in zweistelliger Höhe verändert habe. Für seine Gruppe sei weiter die Senkung der Transferleistungen bei den Kindertageseinrichtungen nicht nachvollziehbar. Zudem sei die Kostensteigerung im Amt für Gesundheitswesen nicht

grundsätzlich durch die Corona-Pandemie zu erklären. Er fordere eine sorgfältige Berechnung und Schätzung der Haushaltsansätze. In Bezug auf die Personalplanung merkte **Abg. Constant** an, dass die Digitalisierung immer weiter wachsen würde und der damit verbundene Stellenabbau vorangetrieben werden müsste. Dahingehend fordere er von der Führungsebene, die Mitarbeiter auf die Veränderungen vorzubereiten und ausreichend zu schulen. Ferner würde er davon ausgehen, dass der Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 trotz Senkung der Kreisumlage positiv ausfallen würde.

Abschließend erläuterte **Abg. Constant** hinsichtlich der vorliegenden Beschlussvorlagen und Anträgen, dass seine Gruppe dem Haushaltsplan 2021 positiv gegenüberstehen, bei dem Stellenplan jedoch Enthaltung erfolgen würde. In Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung des Haushaltsansatzes für Radwege stellte er den Änderungsantrag zur Erhöhung auf 600.000 Euro und nicht wie bereits beantragt um 500.000 Euro. Die bereits beantragte Erhöhung sei nicht ausreichend und dies sei ein gutes Signal an den Tourismus. Der Fahrradtourismus sei der Gewinner der Corona-Pandemie. Weiter stellte er bezüglich des Antrages der Grünen-Fraktion zur Vor-Ort-Kinderbetreuung während den Sitzungen der politischen Gremien dar, dass zu begrüßen sei, wenn zukünftig mehr Frauen im Kreistag vertreten seien und dieser insgesamt jünger werden würde. Er rege an, diesen Antrag an den im September 2021 neugewählten Kreistag zu verweisen.

Landrat Meinen führte aus, dass die Diskussionen um die Kreisumlage und die Beziehung zwischen der Kreisverwaltung sowie den Städten und Gemeinden nicht neu sei. Der Haushalt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werde oftmals planerisch schlecht dargestellt, obwohl hohe Rücklagen zu verzeichnen seien. Das Landkreis zahle beispielsweise den Breitbandausbau eigenständig, dies sei bei anderen Kreisen nicht der Fall. Ferner würde das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 noch nicht vorliegen, es sei jedoch zu erwarten, dass dies geringer ausfallen würde, als erwartet.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, dass sie sich grundsätzlich nicht gegen den Radwegeausbau aussprechen würde, viele Investitionen diesbezüglich im Haushalt jedoch verschoben worden seien und hierdurch Verpflichtungsermächtigungen von rd. 6 Mio. Euro vorliegen würden. Sie würde es als falsch ansehen, dieser Thematik noch mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ferner erläuterte sie die Anträge der Grünen-Fraktion. Dem Haushaltsplan 2021 würde nicht zugestimmt werden.

Daraufhin erläuterte **Abg. Meyer**, dass im Haushaltsplan 2021 trotz geringerer Kreisumlageeinnahmen höhere Ausgaben geplant seien und hierdurch ein Defizit von rd. 3,85 Mio. Euro entstehen würde. Investitionen seien in Höhe von ca. 22,5 Mio. Euro eingeplant. In der heutigen Sitzung sei ein Haushaltsvolumen von 436,7 Mio. Euro bis 455,3 Mio. Euro zu beschließen. In seiner letzten Haushaltsrede wolle er versuchen, dies in 100 Euro-Scheinen zu verdeutlichen. Der Ergebnishaushalt würde ein Volumen von 436,7 Mio. Euro aufweisen, dies seien 4.367.061 100 Euro-Scheine. 10.000 Euro längst nebeneinander an einer Wäscheleine würden 14,7m und quer 7,7m bedeuten. Als Fläche seien dies 1, 13m². Um eine Mio. Euro darzustellen, würde sich eine Fläche von 113 m² ergeben. Um die gesamte Summe darzustellen, seien rd. 5ha mit 100 Euro-Scheinen zu bedecken.

Abg. Meyer erläuterte weiter, dass die heutigen Beschlüsse in vielen Bereichen für weit mehr als fünf Jahre gelten und zurzeit sinnvolle Investitionen in Infrastruktur und soziale Leistungen für die Zukunft Folgekosten auslösen würden. Abschließend sei der Finanzverwaltung zu danken und die Haushaltssatzung auf den Weg zu bringen.



Abg. Bracklo stellte bezüglich des Antrages der Grünen-Fraktion zur Vor-Ort-Kinderbetreuung dar, dass es Zeit wäre, jüngere Leute in die politischen Gremien zu bekommen. Würde man den Antrag nun beschließen, sei es zu erwarten, dass sich Jüngere zur Wahl stellen lassen würden. Die Verschiebung an den neugewählten Kreistag sei somit nicht sinnvoll. Sie sehe dahingehend Handlungsbedarf. In einigen Parteien und Gruppen des Kreistages seien wenige oder keine Frauen vertreten.

Abg. A. Harms informierte bezüglich des Antrages der Grünen-Fraktion zur Vor-Ort-Kinderbetreuung während der Sitzung politischer Gremien, dass ein solcher Antrag vor Jahren nicht denkbar gewesen wäre, da dies in der Vergangenheit gesellschaftlich anders betrachtet worden sei. Inzwischen hätte sich viel auf dem Gebiet auch in den Kommunen verändert. Sie könne dem Antrag somit viel Positives abgewinnen. Es sei jedoch zu beachten, dass Abgeordnete bereits einen Pauschalbetrag in Höhe von neun Euro gemäß § 3 Absatz 5 der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages beanspruchen könnten. Die Einführung einer Vor-Ort-Kinderbetreuung würde angestrebt werden, um jüngere Frauen oder alleinerziehende Mütter und Väter anzusprechen, für die politischen Gremien im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2021 zu kandidieren. Das Thema sei jedoch nicht kurzfristig umsetzbar, da viele Fragen wie die geeigneten Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Personal und deren Kosten noch nicht geklärt seien.

Abg. Constant beantragte die Abstimmung über den Änderungsantrag der AKSBG zur Erhöhung des Haushaltsansatzes für Radwege auf 600.000 Euro und nicht wie von der SPD-Fraktion beantragt um 500.000 Euro als Erstes durchzuführen.

Abg. J. Kleen erklärte, dass die Absicht der AKSBG im Vorfeld hätte mit seiner Fraktion besprochen werden können. Der Antrag der SPD-Fraktion sollte den Handlungsbedarf in Bezug auf die Radwege im Kreisgebiet verdeutlichen.

Abg. Altmann hinterfragte die Ausführungen von Abg. Meyer dahingehend, dass dieser bei dem Thema Radwege nicht von einem Neubau, sondern einer investiven Sanierung gesprochen hätte. Es sei nicht eindeutig, welcher Haushalt hierbei angesprochen worden sei.

Landrat Meinen informierte diesbezüglich, dass es sich um Ansätze im Investitionshaushalt handeln würde. Bei der Sanierung werde regelmäßig auch der Unterbau erneuert.

Sodann fasste der Kreistag folgende Beschlüsse:

TOP 14.1 **Antrag der SPD-Fraktion; Erhöhung des Haushaltsansatzes für Radwege**
Vorlage: IX-AF/2021/010

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Radwege entlang der Kreisstraßen im Landkreis Aurich wird von jetzt 350.000 Euro um 500.000 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 14.1.1 Änderungsantrag der AKSBG-Gruppe; Erhöhung des Haushaltsansatz für Radwege auf 600.000 €

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Radwege entlang der Kreisstraßen im Landkreis Aurich wird um 600.000 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 14.2 Antrag der FW-Fraktion; Vorabausgleich des Defizites der Musikschule wegen der Corona-Pandemie
Vorlage: IX-AF/2021/011

Der Antrag wurde seitens der Fraktion zurückgezogen.

TOP 14.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Vor-Ort-Kinderbetreuung bei allen Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und nachgeordneter Gremien
Vorlage: IX-AF/2021/008

Der Landkreis stellt eine Vor-Ort-Kinderbetreuung bei allen Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und nachgeordneten Gremien. Die Aufwandsentschädigungssatzung in § 3 Absatz 5 wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 15 Stellenplan 2021, Teil A und B
Vorlage: IX/2021/049

Landrat Meinen erklärte, dass der vorliegende Stellenplan Bestandteil des Kreishaushalts 2021 sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2021, Teil A und B, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 6
➔ **mehrheitlich beschlossen**



TOP 16 **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: IX/2021/052

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die wesentlichen Produkte werden in der vorgelegten Form festgelegt. Die Finanzplanungsdaten für den Zeitraum bis 2024 werden zur Kenntnis genommen. Dem Stellenplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt. Auf die gem. § 110 Abs. 8 NKomVG erforderliche Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG (Verlust bedingt durch festgestellte epidemische Lage) verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 5
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 17 **Beschluss über die Änderung der Satzung zur Kindertagespflege**
gem. §§ 23 u. 24 SGB VIII
Vorlage: IX/2021/050

Erster Kreisrat Dr. Puchert berichtete, dass im Oktober 2020 der Kreistag nach zehn Jahren die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege beschlossen hätte. Durch zunehmenden Unmut bei der Elternschaft sei die kritische Überprüfung der Satzung veranlasst worden. Es habe viele Diskussionen zwischen Politik, Tageseltern, Kreisverwaltung und Eltern gegeben. Hierbei sei ein Dank an das Engagement der Politik auszusprechen. Die Fronten zwischen den Beteiligten seien schlussendlich überwunden worden. In der geänderten Fassung der Satzung zur Kindertagespflege sei die Mindestbetreuungszeit von 20 auf 15 Stunden gesenkt worden. Zudem habe es einen Kompromissvorschlag hinsichtlich der Vergütung der Tageseltern gegeben. So sei es angedacht, den Tageseltern zum Monatsbeginn einen Pauschalbetrag von 70 % und am Monatsende einen Spitzbetrag der verbleibenden 30 %, der anhand der erfolgten Betreuungszeiten berechnet werden würde, auszuzahlen. Weiter seien die Regelungen für die Eingewöhnungszeiten angepasst worden. Ferner seien auch die coronabedingten Ausfallzeiten eingearbeitet worden, diese würden nicht den Ausfalltagen angerechnet werden. Durch die Veränderung der Berechnungsstufen würde eine Entlastung der Eltern erfolgen. Es sei angedacht, die Höhe der Vergütung anhaltend zu kontrollieren.

Ferner erklärte **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dass die Beschlussvorlage erweitert worden sei. Im Vorfeld seien die Formulierungen in Bezug auf die Bezahlung der Tageseltern während der Corona-Pandemie missverständlich gewesen. Viele Tageseltern seien hierdurch davon ausgegangen, dass sie während der Zeit eine Pauschale erhalten würden. Diese pauschale Abrechnung erfolge nur bis zum Inkrafttreten der geänderten Kindertagespflegesatzung.

Abschließend führte **Erster Kreisrat Dr. Puchert** aus, dass von der Linken-Fraktion im Vorfeld Fragen in Bezug auf die Änderung der Satzung zur Kindertagespflege gestellt

worden seien. Diese würden nachfolgend von Herrn Burmeister, Frau Weimer und Herrn von Prüssing aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie beantwortet werden.

(Hinweis:

Anfrage DIE LINKE vom 3. Mai 2021 und deren Beantwortung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie:

1. Die am 01.10.2020 vom Kreistag Aurich beschlossene o.a. Satzung wird gemäß Aussagen der Kreisverwaltung voraussichtlich einen Mehraufwand von ca. 450.000 € bzw. 650 000 € verursachen Eigenanteil). Wie setzen sich diese Summen im Einzelnen zusammen? Inwieweit ist ein „umfassendes Qualifizierungskonzept“ in diesen Summen „implementiert“ (siehe Vorbericht Haushaltssatzung 2021, Seite 27)? Wie hoch war der Aufwand des Landkreises für die Kindertagespflege in den Vorjahren (Eigenanteil)? Des Weiteren beantragt DIE LINKE zum Vergleich eine entsprechende Darstellung einer überarbeiteten Satzung, die am 06.05.2021 vom Kreistag Aurich beschlossen werden soll.

Die erste Bezifferung des Mehraufwandes von 450.000,00 € ergab sich aus der Beschlussvorlage vom 14.09.2020. Der Mehraufwand ergab sich durch die Umsetzung der Tagespflegesatzung, die insbesondere eine Erhöhung der Vergütung sowie eine besondere Vergütung der Rand- und Nachtzeiten enthielt. Dabei wurden 30 Ausfalltage berücksichtigt. Eine besondere Regelung zur Eingewöhnung erfolgte nicht. Die Steigerung von 200.000,00 € und der Gesamtmehraufwand von 650.000,00 € ergab sich durch die Anhebung der Ausfalltage (nun 42 Ausfalltage) und die besondere Vergütung in der Eingewöhnung.

Wie im Jugendhilfeausschuss am 27. April bereits dargestellt, sind die Kosten für das Qualifizierungskonzept Kindertagespflege nicht Bestandteil der satzungsbedingten Mehraufwendungen. Für die Weiterqualifizierung stehen zusätzlich 45.000,- € im Haushalt 2021 eingestellt.

Der Eigenanteil des Landkreises betrug in der Vergangenheit:

2017	2018	2019	2020	2021
- 720.000,00 €	- 820.000,00€	-1.015.000,00 €	-920.000,00 €	- 1.535.000,00 €

Der geschätzte Mehraufwand des vorliegenden Satzungsentwurfes beläuft sich auf zusätzliche 250.000,00 €.

Komponente	Auswirkungen
Absenkung des Kostenbeitrages inkl. Berücksichtigung der Auswirkungen und der Coronaregelung	Minderertrag 110.000,00 € bis 140.000,00 €
Ausdehnung der Randzeiten und Eingewöhnung; Förderung der Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson	Mehraufwand 40.000,00 € bis 60.000,00 €
Teilpauschalmodell, Ausdehnung der Ausfalltage, sowie Pauschalvergütung bei Corona	Mehraufwand 100.000,00 € bis 130.000,00 €

Der Mehraufwand von 2022 beläuft sich auf ca. 130.000,00 € (7/12 abzgl. Corona)

Der Eigenanteil des Landkreises liegt im Jahr 2021 bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen bei - 1.785.000,00 €; im Jahr 2022 bei voraussichtlich - 1.665.000,00 €.

2. Wenn der Landkreis bei der Spitzabrechnung nur noch 70 Prozent zahlt, schrumpfen die Betriebskosten (BK) auf 1,37 €, die tatsächlichen BK der Tagespflegepersonen in Höhe von 1,95 € verändern sich aber nicht. Es entstünde ein steuerrechtlicher Verlust, da die absetzbaren Aufwendungen – 1,95 € bei einem gewählten Pauschalabzug – höher sind als die steuerpflichtigen Einnahmen (1,44 € = 70 %). Dieses ist wohl nicht zulässig, denn die Betriebskostenpauschale darf nur bis zur Höhe der Betriebseinnahmen abgezogen werden. Um Stellungnahme wird gebeten.

Es werden nicht 70 Prozent der Entgelte, sondern 70 Prozent der Betreuungsstunden ausgezahlt. Damit bleibt es auch bei 1,95 € Betriebskosten. Es erfolgt damit keine Reduktion der Betriebskostenpauschale.

3. Kann ausgeschlossen werden, dass bei einer täglichen Vollzeitbetreuung die Tagespflegeperson weniger Vergütung erhält als der Lk durch den Elternbeitrag und einer Erstattung vom Land einnimmt? Gerade vor dem Hintergrund einer Spitzabrechnung variieren die Einnahmen der Tagespflegeperson, während die Einnahmen beim Lk weiterlaufen.

Das Mindesteinkommen beträgt mit dem vorliegenden Satzungsentwurf 4,00 € pro Kind und Stunde. Der höchste Kostenbeitrag beläuft sich auf 2,07 €. Aktuell ist von einer Landesförderung von 1,42 € pro Kind und Stunde auszugehen. Damit beläuft sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf 3,49 €.

4. Wie wird konkret die Einführung einer Spitzabrechnung begründet, auch vor dem Hintergrund, dass diese beim Lk schon einmal abgeschafft wurde zu Gunsten einer Pauschalabrechnung?

Der Landkreis Aurich hat ein leistungsgerechtes Vergütungssystem geschaffen, das nach Kind und Betreuungszeit differenziert. Der Vorschlag der Kreisverwaltung legt den Begriff der Leistungsgerechtigkeit anhand der tatsächlichen Arbeitsleistung aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Tagespflegepersonen selbstständig tätig sind. Ein gesetzliches Verbot der Pauschalvergütung existiert nicht.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Vergütungsmodell setzt den Fokus auf Verbindlichkeit; durch die anteilige Spitzabrechnung wird der Anreiz gesetzt den zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten geschlossenen Betreuungsvertrag zuverlässig einzuhalten. Dies sorgt auch für eine kindgerechte Betreuungskontinuität.)

Abg. Ubben verdeutlichte die Wichtigkeit der betroffenen Satzung, diese sei nicht umsonst seit Oktober 2020 in der Beratung. Nach vielen Gesprächen mit verschiedenen Beteiligten sei ein Kompromiss zu erzielen, da eine konstruktive Zusammenarbeit aller auch über den Beschluss der Satzung erforderlich sei. Da es schlussendlich um die Kinder ginge, dürfe es keine Gewinner oder Verlierer geben. Bei einem Kompromiss würde es darum gehen, dass Parteien aufeinander zugehen und sich einigen würden. Hierbei seien gegenseitige Zugeständnisse erforderlich. Weiterhin erläuterte **Abg. Ubben**, dass sie und ihre Gruppe persönlich mit einigen Tageseltern gesprochen und sich für diesen Berufszweig stark gemacht hätten. Die Satzung sei im Oktober 2020 ohne die Zustimmung der AKSBG beschlossen worden. In Bezug auf die Fehlzeiten, die Bestandteil der Kindertagespflegegesetz seien, erklärte sie, dass diese pro Kind auf 50 Tage festgesetzt seien. Dies würde bedeuten, es werde in dieser Zeit pau-



schal abgerechnet. Wenn eine Tagesmutter fünf Kinder an vier Stunden täglich betreuen würde, dann dürfe diese 250 Tage pauschal abrechnen, ohne dass die Kinder betreut werden würden. In dieser Zeit müsse der Platz vorgehalten werden und dürfe nicht neu vergeben werden.

Weiter informierte **Abg. Ubben** bezüglich der geplanten Abrechnung, dass nach dem Entwurf der überarbeiteten Satzung zukünftig 70 % garantiert ausgezahlt werden würde. Die restliche Abrechnung erfolge nach den Stundenzetteln. Um eine Sicherheit hinsichtlich des garantierten Lohnes bei den Tagesaltern zu schaffen, stellte die AKSBG sodann einen Änderungsantrag dahingehend, dass eine 75 %ige Pauschalauszahlung erfolgen solle.

Abg. Behrends berichtete, dass bereits lange und intensive Gespräche zu der Thematik erfolgt seien. Er würde den heutigen abschließenden Beschluss begrüßen. Dem Arbeitskreis sei ein Dank auszusprechen, dieser habe die Überarbeitung der Satzung zur Kindertagespflege im Frühjahr 2020 begonnen. Die Satzung sei ein Kompromiss, bei dem nicht immer alle Beteiligten vollkommen zufrieden sein könnten. Zum Juli 2022 sei die erste Evaluation und damit Kontrolle der Satzung geplant, dies sei wichtig und könne Nachrüstungen vorantreiben. Die SPD-Fraktion würde die geänderte Satzung jedoch auch den Änderungsantrag der AKSBG-Gruppe als positiv bewerten.

Abg. Tammen erläuterte, dass er es als folgerichtig ansehe, dass die Satzung zur Kindertagespflege nach den vielen Widerständen und Eingaben der Tageseltern aber auch der Eltern angepasst werden würde. Er hätte hierbei von der Kreisverwaltung erwartet, dass bereits im Vorfeld ein Austausch mit den Beteiligten stattgefunden hätte. Nach einigen Arbeitskreissitzungen mit den Tageseltern, Elternvertretern, der Verwaltung und Politik würde ein Satzungsentwurf vorliegen, von dem er sich versprechen würde, dass dieser für alle Seiten annehmbar sei. Nicht alle Wünsche seien aufgenommen worden, es würde sich schlussendlich um einen Kompromiss handeln. Den Tageeltern sei man jedoch entgegengekommen. Beispielsweise sei die Anzahl der erstatteten Ausfalltage von 42 auf 50 erhöht worden. Hierbei seien Härtefälle und Ausnahmen berücksichtigt worden. Weiter seien die Mindestbetreuungsstunden gesenkt worden. Auch eine Nachbesserung bei den Eingewöhnungszeiten sowie den Betreuungszeiten hinsichtlich der Randstunden sei erfolgt. In Bezug auf die Pauschal- und Spitzabrechnung erklärte **Abg. Tammen**, dass diese der wichtigste Teil der geänderten Kindertagespflegesatzung darstellen würde. Durch den Vorschlag der AKSBG bezüglich einer Pauschalabrechnung von 75 % und einer Spitzabrechnung von 25 % würde man den Tageseltern hinsichtlich einer geforderten Verlässlichkeit weiter entgegenkommen. Die CDU-Fraktion würde den Änderungsantrag unterstützen. Ferner berichtete **Abg. Tammen**, dass der Landkreis Aurich bei dem Thema Elternbeiträge im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen im Mittelfeld liegen würde. Kritik hinsichtlich der Beitragshöhe sei nicht nachvollziehbar. Im Rahmen der Evaluation im Sommer 2022 sei dies zu bewerten.

Abschließend stellte **Abg. Tammen** dar, dass die finanziellen Auswirkungen durch die Satzungsanpassungen mit einer Steigerung von 380.000 Euro für 2021 und 2022 für die CDU-Fraktion tragbar sei. Die qualifizierte Betreuung der Kinder sei bei aller Diskussion wichtig. Hier liege das Hauptaugenmerk. Die Kindertagespflege sei keine Konkurrenz zu Betreuungsangeboten der Städte und Gemeinden, sie sei eine Ergänzung.

Abg. Warmulla berichtete, dass in der Diskussion um die Kindertagespflegesatzung erbetene Informationen von der Kreisverwaltung vorenthalten worden seien. Fragen und Bedenken der Beteiligten sowie der Politik seien oft nicht ausreichend oder gar



nicht beachtet worden. Die Kindertagespflege sei die Zweite unverzichtbare Säule der frühkindlichen Bildung. Sie würde die Gemeinden entlasten. Zudem sei eine individuelle Betreuung der Kinder möglich. In Bezug auf die Vergütung der Tageseltern würde der Landkreis Aurich im unteren Bereich liegen. Anhand eines Beispiels wies **Abg. Warmulla** auf nicht vergütete Zeiten im Tagesablauf der Tageseltern hin, die zusätzlich zu den Betreuungszeiten anfallen würden. Ferner entstehe zurzeit der Eindruck, als ob die Kreisverwaltung die Wichtigkeit der Kindertagespflege nicht zu schätzen wüsste. Die angepasste Satzung würde eine noch immer nicht ausreichende Vergütung beinhalten. Zudem würde die Gefahr bestehen, dass Eltern ihre Kinder aufgrund der Beiträge nicht mehr in die Betreuung bei Tageseltern geben würden. Die Spitzabrechnung sei seitens der Kreisverwaltung damit gerechtfertigt worden, dass hierdurch Verlässlichkeit entstehe, für eine kindgerechte Betreuungskontinuität gesorgt werden würde und der Betreuungsvertrag zuverlässig eingehalten werden könnte. Die befürchteten Nebenwirkungen seien nicht berücksichtigt worden. Es sei zum Beispiel möglich, dass sich Eltern genötigt fühlen könnten, ihr Kind in die Tagespflege zu geben, obwohl dies gesundheitlich angeschlagen sei.

Abg. Jeromin-Oldewurtel sprach einen Dank gegenüber den Tageseltern aus, die einige Strapazen hätten aushalten müssen. Diese würden für die Kindertagespflege ihre Wohnung zur Verfügung stellen, Kleinkindgruppen anbieten, eine Vielzahl von pädagogischen Konzepten beachten und schlussendlich die Arbeit über den finanziellen Bereich stellen. Weiter sei auch dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu danken. Die Wiederherstellung bzw. Sicherung des Kindeswohls sei nicht nötig, da die Kinder bei den Tageseltern gut aufgehoben seien. Es sei Aufgabe der Kreisverwaltung, qualifizierte Anlaufmöglichkeiten zu schaffen.

Daraufhin legte **Abg. Bracklo** dar, dass sie mit der Änderung der Satzung der Kindertagespflege nicht ganz zufrieden sei. Sie sprach sich für eine vollständige Pauschalisierung der Vergütung aus, eine Spitzabrechnung sei nicht erforderlich. Die Tageseltern seien ein wichtiges Standbein für die Kinderbetreuung im Landkreis. Keine Kindertagesstätte würde diese Betreuungszeiten garantieren können. Die Leistung der Tageseltern sei wichtig und somit müssten die Betroffenen wissen, welche Vergütung sie monatlich erhalten würden.

Abg. Strömer erläuterte, dass die Arbeit der Tageseltern ein weiteres Standbein für die Betreuung der Kinder im Sinne des Gesetzgebers sei. Die Betreuung in der Tagespflege wäre gleichwertig zu der in den Kindertagesstätten. Die im Oktober 2020 beschlossene Kindertagespflegegesetz sei auf erheblichen Widerspruch von den zahlungspflichtigen Eltern sowie den Tageseltern gestoßen. Er verwies auf eine Vielzahl von Gesprächsrunden von Politik, Verwaltung, Elternvertretern und Tageseltern. Den Beteiligten sei für die geänderte Satzung zu danken. In dieser seien einige Vorstellungen eingearbeitet worden. Eine sorgfältige Vorbereitung hätte den Aufwand jedoch vermeiden können. Weiter stellte **Abg. Strömer** dar, dass er die Einführung der Spitzabrechnung nicht unterstütze. Grund hierfür sei der hohe Personalaufwand. Die Kindertagespflege sei von hoher Bedeutung, da sie die Minderangebote an Plätzen in Kindertagesstätten, insbesondere hinsichtlich der Betreuungszeiten, abdecken würde. Hierbei sei gegenüber den Tageseltern ein Dank auszusprechen.

Abg. Wienbeuker erklärte, dass es bei der Thematik nicht um die Politik oder den Wahlkampf gehen würde. Die Änderung der Satzung zur Kindertagespflege würde in der vorgelegten Form nicht in Frage kommen. Das Landkreis Aurich solle sich nicht im Mittelfeld aufhalten, sondern höhere Positionen anstreben. Die AKSBG könne der Satzung in vorgelegter Form nicht zustimmen.

Danach berichtete **Abg. Frerichs**, dass er seit 20 Jahren dem Kreistag angehöre und behaupten würde, dass sich kein Ausschuss mehr mit einem Thema als der Jugendhilfeausschuss mit dem Beschluss über die Änderung der Kindertagespflegesatzung befasst hätte. In mehreren Arbeitskreissitzungen seien die Fronten zwischen der Kreisverwaltung und den Tageseltern so verhärtet gewesen, dass keine Einigung zu erwarten gewesen sei. Die Ausschussmitglieder hätten viele Informationen von den Tageseltern erhalten. Im Namen der CDU-Fraktion sprach er einen Dank für die Arbeit der Tageseltern aus. Hinsichtlich des Änderungsantrages der AKSBG erklärte **Abg. Frerichs**, dass er diesen unterstützen würde. Die geänderte Satzung sei zum Sommer 2022 zu evaluieren und die Satzung käme hierbei erneut auf den Prüfstand. Ferner würde die Kindertagespflege der Kreisverwaltung jährlich 1,9 Mio. Euro netto kosten.

Landrat Meinen berichtete von sehr emotionalen Diskussionen in den vergangenen Wochen. Mit der Änderung der Satzung der Kindertagespflege würde ein guter Kompromiss vorliegen. Es seien unzählige E-Mails von Tageseltern und betroffenen Eltern an die Kreisverwaltung, sämtliche Gebietskörperschaften und auch an Abgeordnete versandt worden. Behauptungen seien hierbei nicht immer wahrheitsgemäß gewesen. Unter dem Strich würde man 1 Mio. Euro mehr in das System investieren. Er bedankte sich bei dem Ersten Kreisrat Dr. Puchert, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie den Kreistagsabgeordneten, die sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hätten.

Sodann fasst der Kreistag folgende Beschlüsse:

Beschlussvorschlag:

Die aktuell gültige Satzung zur Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2021 geändert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 17.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke; Beschluss über die Änderung der Satzung zur Kindertagespflege

Die vorgelegte Satzung zur Kindertagespflege wird dahingehend geändert, dass

- 1. die Tagespflegepersonen pauschal nach den vom Jugendamt genehmigten Wochenstunden vergütet werden. Die Abrechnung erfolgt nach den genehmigten Wochenstunden multipliziert mit dem Faktor 4,33 und dem Vergütungssatz pro Kind und Stunde. Bei Betreuung in den Randzeiten wird der Förderbetrag auf Nachweis der tatsächlich erbrachten Betreuungszeiten gezahlt.**
- 2. in den bestehenden pauschal vergüteten Betreuungsverhältnissen 30 Tage Erholungsurlaub enthalten sind sowie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall der Tagespflegepersonen für eine im Vergleich mit umliegenden Landkreisen angemessenen Dauer bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit.**
- 3. Fehlzeiten des Kindes durch Krankheit oder jegliche andere durch die Tagespflegeperson nicht zu vertretenden Fehlzeiten des Kindes pauschal weitervergütet werden. Die 42- bzw. 50 Tage Regelung entfällt somit.**

4. gewährleistet ist, dass das Jugendamt Vertretungsregelungen organisiert und sichert.
5. in begründeten Ausnahmefällen beispielsweise bei der Betreuung eines Kindes mit Behinderung oder aus sozialpädagogischen Gründen der 2-fache Satz des Stundensatzes für Tagespflegepersonen gewährt werden kann.
6. auf eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.08.2022 verzichtet wird. Erst nach einer erfolgten und für 2022 vorgesehenen Evaluation kann über eine mögliche Erhöhung der Beiträge befunden und entschieden werden

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0
 **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 17.2 Änderungsantrag der AKSBG-Gruppe; Anpassung der Auszahlung des monatlichen Anerkennungsbeitrages auf 75% Pauschalabrechnung und 25% Spitzabrechnung

Die Auszahlung des monatlichen Anerkennungsbeitrages wird dahingehend geändert, dass eine Pauschalabrechnung von 75 % und eine anschließende Spitzabrechnung von 25% erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1
 **mehrheitlich beschlossen**

TOP 18 Antrag der AfD-Fraktion vom 21.02.2021; Keine Unterschutzstellung von durch Landwirte bewirtschafteten Flächen als NSG, sondern nur als LSG
Vorlage: IX-AF/2021/009

Die Sitzung wurde von 17:17 Uhr bis 17:30 Uhr unterbrochen.

Vorsitzender Sell erklärte, dass die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 zusammen beraten werden würden und im Anschluss über diese getrennt abgestimmt werde.

Herr Kramer (Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz) stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Verordnungsentwürfe über das Naturschutzgebiet und das Landschaftsschutzgebiet "Fehntjer Tief und Umgebung Nord" vor.
(Hinweis: Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift angehängt.)

Baudezernent Ahten erläuterte, dass die Kreisverwaltung mit der hoheitlichen Sicherung der Natura 2000 – Gebiete im Landkreis Aurich bereits viele Jahre beschäftigt sei und die Sicherung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Fehntjer Tief“, von einzelnen Teichfledermausgewässern abgesehen, den Abschluss der Schutzgebietsausweisungen im Rahmen von Natura 2000 markiere. Die Ausweisung des Fehntjer Tiefs sei, aufgrund unterschiedlicher Nutzergruppen, Nutzungsansprüchen und Schutzziele eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Grundsätzlich hätten die Schutzgebietsausweisungen

gen nach Vorgaben der Europäischen Union bis spätestens zum Ende des Jahres 2013 abgeschlossen werden müssen. Lange Zeit wurde - auch von einer vormaligen Landesregierung - die Auffassung vertreten, eine solche sei nicht erforderlich und Vertragsnaturschutz ausreichend. Diese Aussage sei unbestritten unzutreffend und es sei hierdurch seinerzeit viel Vertrauen verspielt und eine Ausweisung verzögert worden. Aufgrund der mangelnden Sicherung der FFH-Gebiete habe die EU-Kommission im Jahr 2014 zunächst ein EU-Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Das sei im Februar 2015 in ein reguläres Vertragsverletzungsverfahren gemündet. Ein letzter Warnschuss sei die „mit Gründen versehene Stellungnahme“ aus dem letzten Jahr gewesen. Im Februar dieses Jahres erfolgte die Klageerhebung der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof. Um hohe Strafzahlungen zu vermeiden, habe das MU zuletzt wiederholt von dem Mittel der fachaufsichtlichen Weisung Gebrauch gemacht. Hiernach seien die Landkreise Aurich und Leer verpflichtet, 14-tägig über den Fortschritt des Sicherungsverfahrens zu berichten und diese spätestens bis Mitte Juli dieses Jahres abzuschließen.

Weiter berichtete **Baudezernent Ahten**, dass die Gesamtfläche rd. 3.000 ha groß sei. Hiervon würden sich rd. 1.700 ha im Landkreis Aurich und rd. 1.300 ha im Landkreis Leer befinden. Von der Fläche im Landkreis Aurich seien heute bereits ca. 900 ha Schutzgebiet. Auf den Gesamtflächen seien 73 landwirtschaftliche Betriebe, davon 41 Betriebe im Landkreis Aurich, betroffen. Das betroffene Gebiet sei ein Schutzgebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Bereits in den 1990er Jahren seien Bundesmittel in Höhe von 20 Mio. DM in das Gebiet geflossen. Neben der Landwirtschaft würde es weitere Anspruchs- und Nutzergruppen wie etwa Angler, Jäger oder Bootjefahrer geben. Eine zufriedenstellende Lösung für alle Gruppen zu finden, sei kaum möglich. Der Verordnungsentwurf sei bereits seit 2017 zusammen mit dem Landkreis Leer in der Fertigung. Der erste Entwurf sei frühzeitig an Vertreter der Landwirtschaft ausgegeben worden. Dieser Entwurf sei nach zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen geprüft und überarbeitet worden. Der heutige Verordnungsentwurf würde im Vergleich zu den ersten Arbeitsentwürfen gravierende Unterschiede beinhalten. Mit den Verordnungsentwürfen sei eine Balance zwischen den europarechtlichen Vorgaben, den Schutzziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie den Interessen der Betroffenen geschaffen worden. Weiter seien das Artvorkommen, die Lebensraumtypen sowie die Flächennutzung und Bewirtschaftungsweise vor Ort bei Verordnungserstellung betrachtet worden. Hierfür seien insgesamt zehn Teilgebiete geschaffen worden, die ein entsprechendes Schutzniveau und Regelungsregime umsetzen würden. **Baudezernent Ahten** erklärte weiter, dass anhand der Kriterien Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit über die Schutzgebietskategorien der Teilgebiete entschieden worden sei. Hierbei habe sich ergeben, dass von ungefähr 830 ha, die erstmalig eine Unterschutzstellung erfahren, rd. 530 ha Landschaftsschutzgebiet und rd. 300 ha Naturschutzgebiet entstehen würden. Von den 300 ha Naturschutzgebietsflächen würde sich etwa die Hälfte im öffentlichen Eigentum befinden. Naturschutzgebiete seien hierbei Gebiete mit hoher Schutzwürdig – und – bedürftigkeit, die Landschaftsschutzgebiete jene mit geringeren Auflagen. Unter Würdigung der Schutzziele seien die Interessen der weiteren Betroffenen berücksichtigt worden.

Ferner stellte **Baudezernent Ahten** dar, dass Anforderungen an eine Unterschutzstellung von Seiten der Europäischen Union formuliert worden seien. Diese würde einen effektiven Schutz aller relevanten Lebensraumtypen und Arten fordern. Zur Umsetzung der FFH-Gebiete in nationales Recht würden in Niedersachsen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Betracht kommen. Bei der Auswahl der Schutzgebietskategorie würde jedoch keine Wahlfreiheit bestehen. Die Wahl der angemessenen

Schutzkategorie sei anhand der gebietsbezogenen Gegebenheiten, der Schutzwürdigkeit und – bedürftigkeit durchgeführt worden. Mit Forderungen, die Gesamtkulisse als Landschaftsschutzgebiet zu sichern, würde man es sich zu einfach machen. Ein solche Vorgehensweise würde der Komplexität der Aufgabe, der Gesamtproblematik und den zwingenden Zeitvorgaben der Europäischen Union nicht gerecht werden. Die Europäische Union würde sich, anders als verschiedentlich behauptet, auch inhaltlich mit den Verordnungen beschäftigen. Bei der Gebietsmeldung sei seinerzeit teilweise ein falscher Eindruck erweckt worden, dass man die Gebiete nur der Europäischen Union melden müsse, diese Meldung jedoch keine Nachteile oder Folgen für Flächeneigentümer bedeuten würde. Diese Fehler dürfe man jetzt nicht wiederholen. Auch mit einer hoheitlichen Sicherung sei die Thematik nicht abgeschlossen. So würden beispielsweise Managementpläne folgen und die dauerhafte Verpflichtung bestehen, günstige Erhaltungszustände der wertgebenden Arten und Lebensraumtypen zu gewährleisten. Zudem herrsche eine regelmäßige Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission. Weiterhin informierte **Baudezernent Ahten** dahingehend, dass im Fehntjer Tief aktuell keine günstigen Erhaltungszustände vorliegen würden. Es sei somit keine Option, keine Veränderungen anzustreben. Bessere Erhaltungszustände seien nur gemeinsam mit der Landwirtschaft zu erzielen.

Abschließend erläuterte **Baudezernent Ahten**, dass die vorliegenden Verordnungsentwürfe einen Ausgleich zwischen den zu erfüllenden naturschutzrechtlichen Zielvorgaben und den Interessen der Flächeneigentümer schaffen würden. In der heutigen Sitzung sei es u.a. aufgrund des Fristablaufs der Weisung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erforderlich, eine Verordnung auf den Weg zu bringen, ansonsten würde das genannte Ministerium die Entscheidungshoheit übernehmen.

Abg. J. Kleen erklärte, er würde sich ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle Betroffenen erhoffen. Es sei die Aufgabe, einen Spagat zwischen der Landwirtschaft sowie dem Natur- und Artenschutz zu finden. Den Landwirten sei eine Zukunftsperspektive aufzuweisen. In der Vergangenheit habe es etliche Zusammenkünfte mit den Landwirten gegeben. Hierbei sei eine offene, ehrliche und transparente Diskussion erfolgt. Schlussendlich seien Kompromisse erarbeitet worden.

Abg. Odens stellte dar, dass weder die Landwirte, noch die CDU-Fraktion die notwendige Ausweisung von Landschaftsschutz- sowie Naturschutzgebieten hinterfragen würde. Es seien gerade die Landwirte, die den Wert der Natur kennen und schätzen würden. Es sei weder fair noch richtig zu behaupten, dass sich die Landwirtschaft und Natur widersprechen würden. Landwirte hätten bereits Bedenken, zu erwähnen, welches Artenaufkommen auf ihren Flächen zu verzeichnen sei, da sie mit Einschränkungen oder Unterschutzstellungen rechnen müssten. Die Natur und die Landwirtschaft würden sich arrangieren und Gegenseitig fördern. Die Artenvielfalt sei auch auf Flächen groß, die keine Naturschutzgebiete, Biobetriebe oder –flächen seien.

In Bezug auf den Antrag der AfD-Fraktion berichtete **Abg. Odens**, dass dieser zunächst vielversprechend klingen würde, jedoch nicht zielführend sei. An einer Ausweisung von Naturschutzflächen würde man nicht herumkommen.

Weiter erläuterte **Abg. Odens** zur Sicherung von Flächen durch Ausweisung des Naturschutzgebietes (Tagesordnungspunkt 19), dass der Antrag der CDU-Fraktion zur Überführung der als mesophiles Grünland gekennzeichneten Flächen in Privatbesitz, welche meloriert und flurbereingt wurden, in den Landschaftsschutz, im Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt mehrheitlich beschlossen wurde. Es sei schwierig



und technisch fast unmöglich Flächen aus dem Naturschutzgebiet herauszulösen, da ein großer Anteil bereits in öffentlicher Hand sei. Viele Gespräche mit den Landwirten und der Kreisverwaltung seien geführt worden. Schlussendlich sei ein Kompromiss erarbeitet worden, der der Landwirtschaft immer noch viel abverlange, jedoch das Verfahren nicht gefährden würde und die Interessen der Betroffenen dennoch berücksichtige.

Sodann stellte **Abg. Odens** im Namen der CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zur Verordnung über das Naturschutzgebiet Fehntjer Tief und Umgebung:

In der Begründung des Naturschutzgebietes wird folgender Zusatz ausgenommen:

1. Abweichende Flächenbewirtschaftung

Eine abweichende Flächenbewirtschaftung von den Verboten des § 4 Absatz 4 ist zur Erhaltung des NSG, oder einzelner seiner Bestandteile, mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich und ist im Rahmen des Gebietsmanagements teilweise auch geboten. Die zuständige Naturschutzbehörde prüft im Einzelfall, ob die Handlung oder die Maßnahme zweckkonform ist.

Die in der Verordnung vorgegebene Bewirtschaftungsweise innerhalb der jeweiligen Teilgebiete in Bezug auf Düngung, Mahdzeitpunkte, Beweidungsdichte oder die allgemeine maschinelle Bodenbearbeitung setzt den Grundrahmen für ein aktives Gebietsmanagement.

Insbesondere in den Teilgebieten "Krummes Tief" und "Boekzeteler Meer Ost" ist zur Aufrechterhaltung und Förderung eines räumlichen und zeitlichen Nutzungsmosaikes auf Grünland die Möglichkeit zu einer abweichenden Flächenbewirtschaftung notwendig.

Sowohl ein räumliches Mosaik aus extensiver und intensive genutzten Grünflächen, als auch ein zeitliches Mosaik in Bezug auf Mahdzeitpunkte und Beweidungsdichten erhöhen die Strukturvielfalt in der Gesamtkulisse.

2. Evaluierung der landwirtschaftlichen Auflagen

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Betroffenheit privater Flächeneigentümer in dem Teilgebiet "Krummes Tief" wird die Entwicklung der wertgebenden Arten und Biotypen im Rahmen der regelmäßigen Kartierungen fortlaufend überprüft und die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Auflagen zur Erreichung der Schutzziele evaluiert.

3. Ankauf von Flächen

Der Landkreis Aurich verpflichtet sich, bei Flächenankäufen in der Zukunft, den Landwirten den angemessenen Preis für ihre Flächen zu zahlen. Hierbei sollte sich der Preis daran orientieren, welchen Wert die Flächen ohne Ausweisung des Schutzgebietes gehabt hätten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Wert kann durch Bodenrichtwerte oder gezahlte Kaufpreise bei in der Nähe befindlichen Flächen außerhalb des NSG ermittelt werden.

Abg. Odens erklärte, dass die Aufnahme der Änderung positive Effekte für beide Seiten erzielen würde. Das Landschaftsschutzgebiet und das Naturschutzgebiet würden



in ihren ausgelegten Kulissen bestehen bleiben, der Übergang ins Naturschutzgebiet würde sozialverträglich abgepuffert werden, die Gebietskörperschaften würden die Möglichkeit haben weitere Flächen aufzukaufen, etc. Die Erreichung der Schutzziele sei ohne die Beweidung und flächendeckende Bewirtschaftung nicht denkbar.

Bezüglich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Fehntjer Tief und Umgebung" (Tagesordnungspunkt 20) bedankte sich **Abg. Odens** bei Landrat Meinen für den Kompromissvorschlag, die Meter 5-10 in ihrer Wirksamkeit und Notwendigkeit prüfen zu lassen. Diesen Vorschlag würde er unterstützen.

Abg. Altmann kritisierte, dass der Änderungsantrag von Abg. Odens den Kreistagsabgeordneten nicht schriftlich vorliegen würde. Dies sei nach der Geschäftsordnung des Kreistages bei einem so umfangreichen Antrag erforderlich.

Der schriftliche Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde daraufhin an die Kreistagsabgeordneten ausgeteilt.

Abg. Looden erläuterte zunächst den Antrag der AfD-Fraktion. Weiter erklärte er, dass die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Fehntjer Tief und Umgebung Nord" 2.065 Seiten umfassen würde. Dies sei für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker eine Zumutung. In der Anlage 5.1.1 würden mehrere Wassersportvereine eine Wassertiefe von 1,5m fordern. Weiter stellte er da, dass das Naturschutzgebiet nicht betreten oder auf sonstiger Weise aufgesucht werden dürfte. Schlittschuhlaufen, Baden oder Radfahren sei somit nicht möglich. Zudem sei das Stehpaddeln verboten, Motorbootfahren jedoch erlaubt. Ferner sei eine Wassertiefe von 1,5m zum Schutz der Fischwelt dringend geboten. Diese würde zudem den Wassersport fördern. Dem vorgelegten Verordnungsentwurf würde von der AfD-Fraktion nicht zugestimmt werden. **Abg. Looden** sprach eine Warnung zur Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete aus, da dies Bauvorhaben erschweren würde.

Abg. Altmann sprach sich negativ gegenüber der Vorgehensweise des kurzfristig vorgelegten Änderungsantrages der CDU-Fraktion aus. Im Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt habe man sich mit den Einwendungen des Nachhaltigen Natura e.V. einschlägig auseinandergesetzt. Die Natur sei lediglich störend für die Landwirte, hierbei seien nicht alle Landwirte gemeint gewesen, es würden auch viele Landwirte anders denken. Das vorliegende Thema sei zu wesentlich, um es für den Wahlkampf zu nutzen. Inhaltlich seien die Verordnungen ein großes Thema, bei dem ernsthafte Nutzungskonflikte vorliegen würden. Die Betroffenen würden sich auf die Kreisverwaltung in Bezug auf die Ausarbeitung der Verordnungen verlassen. Hierbei sei versucht worden, einen Ausgleich zwischen den Interessen zu schaffen. Weiter erklärte **Abg. Altmann**, dass Vielen die Konsequenzen aus den Verordnungen nicht bewusst seien. Seit 1992 sei nicht beachtet worden, dass die Sicherung von Natura 2000 umgesetzt werden müsste. Aufgrund dieser Vernachlässigung sei nun Mitte Juli der letzte Abgabetermin. Sie fordere, dass sich die Kreisverwaltung zu dem Antrag von Abg. Odens äußern solle. Durch die erneute Auslegung würde der Abgabetermin zum Wanken gebracht. Sollte ein Beschluss erfolgen, sei dieser sicherlich nicht haltbar. Die Konsequenz sei, dass das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz das Verfahren an sich ziehen und der Landkreis Aurich keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr haben würde. Sollte es zu einer Beschlussfassung zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion kommen, würde die Grünen-Fraktion nicht mit abstimmen.

Daraufhin führte **Abg. Beekhuis** aus, dass eine intensive Beschäftigung mit dem Thema von allen Beteiligten erfolgt sei. Die AKSBG hätte viele Gespräche mit den Beteilig-



ten wie z.B. Landwirten geführt. Die Fremdbestimmung über das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sei zu verhindern. Grundsätzlich würde er dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen, hinterfrage jedoch in Richtung der Kreisverwaltung, ob dies rechtlich möglich sei.

Baudezernent Ahten erklärte hinsichtlich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 19, dass dieser eine Ergänzung der Verordnungsbegründung zum Inhalt habe. Zum Punkt der abweichenden Flächenbewirtschaftung sei zu sagen, dass diese Bestimmungen bereits in dem Verordnungstext verankert seien. Durch die Begründung würden Rahmenbedingungen beschrieben werden, die von der Kreisverwaltung vertreten werden könnten. Durch die von Abg. Oden unter dem Punkt Evaluierung der landwirtschaftlichen Auflagen beschriebene Ergänzung der Begründung würde verdeutlicht werden, dass es eine Pflicht des Verordnungsgebers, also des Kreistages und der Kreisverwaltung, sei, die getroffenen Regelungen in der Zukunft auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin zu überprüfen.. Zu dem vorgeschlagenen Punkt in Bezug auf den Ankauf von Flächen erläuterte **Baudezernent Ahten**, dass hierdurch eine klare Erwartungshaltung formuliert würde, die man im Rahmen des rechtlich Zulässigen umsetzen würde. Es sei festzuhalten, dass die Ergänzungen aus Sicht der Kreisverwaltung vertretbar seien.

Abg. Behrens stellte dar, dass sich der Naturschutz und die Landwirtschaft nicht gegenseitig ausschließen würden. Die Beteiligten hätten viel Arbeit in den Verordnungsentwurf gesteckt. Durch den erarbeiteten Kompromiss würden alle Seiten etwas erhalten.

Weiter sprach **Abg. J. Kleen** an, dass die Änderungen der Begründung rechtskonform seien und keine weiteren Änderungen in dem Verordnungsentwurf bedeuten würden. Die SPD-Fraktion werde dem Änderungsantrag zustimmen.

Abg. Strömer hinterfragte, ob die Begründung Bestandteil einer Verordnung sein kann.

Baudezernent Ahten erwiderte, dass keine rechtlichen Bedenken vorliegen würden, die Begründung der Verordnung zu ergänzen. Es sei eindeutig so wie vorgeschlagen möglich. Die Begründung sei ein Bestandteil der Verordnung und sei mit ihr zu beschließen.

Abg. Bracklo zeigte sich erstaunt über den kurzfristigen Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Sie würde den Ablauf überflüssig finden, dem Antrag jedoch dennoch zustimmen, da sie sich auf die Aussagen der Kreisverwaltung verlassen würde.

Abg. Altmann ergänzte zu ihrem vorgehenden Redebeitrag, dass sich ihre Kritik in erster Linie auf das Verfahren und nicht auf die Thematik bezogen hätte. Es sei ein sensibles und schwieriges Thema.

Abschließend erklärte **Landrat Meinen**, dass er sich eine breite Mehrheit für die Beschlüsse in Bezug auf die Verordnungen wünschen würde. Es sei ein langer Prozess mit hitzigen Diskussionen gewesen. Seit Monaten sei lange und intensiv über das Thema gesprochen worden. Bis zum 15.07.2021 seien die Verordnungen zu beschließen, sonst würde die Landesverwaltung die Sache übernehmen. Die vorliegenden Verordnungsentwürfe würden ausgeglichene Regelungen zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft beinhalten.

Sodann fasst der Kreistag folgende Beschlüsse:

Es erfolgt keine Unterschutzstellung von durch Landwirte bewirtschafteten Flächen als Naturschutzgebiet, sondern lediglich als Landschaftsschutzgebiet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 19 Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord„
Vorlage: IX/2021/056

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ gem. § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den Gemeinden Großfehn und Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

In der Begründung des Naturschutzgebietes wird folgender Zusatz ausgenommen:

1. Abweichende Flächenbewirtschaftung

Eine abweichende Flächenbewirtschaftung von den Verboten des § 4 Absatz 4 ist zur Erhaltung des NSG, oder einzelner seiner Bestandteile, mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich und ist im Rahmen des Gebietsmanagements teilweise auch geboten. Die zuständige Naturschutzbehörde prüft im Einzelfall, ob die Handlung oder die Maßnahme zweckkonform ist.

Die in der Verordnung vorgegebene Bewirtschaftungsweise innerhalb der jeweiligen Teilgebiete in Bezug auf Düngung, Mahdzeitpunkte, Beweidungsdichte oder die allgemeine maschinelle Bodenbearbeitung setzt den Grundrahmen für ein aktives Gebietsmanagement.

Insbesondere in den Teilgebieten „Krummes Tief“ und „Boekzeteler Meer Ost“ ist zur Aufrechterhaltung und Förderung eines räumlichen und zeitlichen Nutzungsmosaikes auf Grünland die Möglichkeit zu einer abweichenden Flächenbewirtschaftung notwendig.

Sowohl ein räumliches Mosaik aus extensiver und intensive genutzten Grünflächen, als auch ein zeitliches Mosaik in Bezug auf Mahdzeitpunkte und Beweidungsdichten erhöhen die Strukturvielfalt in der Gesamtkulisse.

2. Evaluierung der landwirtschaftlichen Auflagen

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Betroffenheit privater Flächeneigentümer in dem Teilgebiet „Krummes Tief“ wird die Entwicklung der wertgebenden Arten und Biotypen im Rahmen der regelmäßigen Kartierungen fortlaufend überprüft und die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Auflagen zur Erreichung der Schutzziele evaluiert.

3. Ankauf von Flächen

Der Landkreis Aurich verpflichtet sich, bei Flächenankäufen in der Zukunft, den Landwirten den angemessenen Preis für ihre Flächen zu zahlen. Hierbei sollte sich der Preis daran orientieren, welchen Wert die Flächen ohne Ausweisung des Schutzgebietes gehabt hätten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Wert kann durch Bodenrichtwerte oder gezahlte Kaufpreise bei in der Nähe befindlichen Flächen außerhalb des NSG ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ einstimmig beschlossen

TOP 20 Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“, Vorlage: IX/2021/057

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ gem. § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) in den Gemeinden Großefehn und Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

Die unter Berücksichtigung der Schutzziele des Schutzgebietes notwendige Gewässerrandstreifenbreite soll für diejenigen Gewässerrandstreifen, für welche der Verordnungsentwurf einen Gewässerrandstreifen von 10m Breite vorsieht, fachlich untersucht werden. Der Vorschlag für ein entsprechendes Büro erfolgt durch den Nds. Umweltminister. Sollte das Büro zu dem Ergebnis kommen, dass eine Randstreifenbreite von 10m fachlich nicht geboten ist, so wird die Verwaltung beauftragt, einen Änderungsverordnungsentwurf zu erarbeiten mit dem Ziel, die Breite des Gewässerrandstreifens entsprechend zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1
 ➔ mehrheitlich beschlossen

TOP 21 BRIDGE-Projekt
Vorlage: IX/2021/054

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich fördert das Projekt BRIDGE - Traineeprogramm für ausländische Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum mit einen Zuschuss von 58.070,36 € bei einem dreijährigen Projektzeitraum (vgl. Bericht in KA-Sitzung vom 26.02.2020). Darüber hinaus wird den Trainees adäquater Wohnraum zur Verfügung gestellt. Abhängig von der Teilnehmerzahl werden die Kosten für Wohnraum zwischen 40.000 – 60.000 Euro jährlich betragen.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 22 Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit
Vorlage: IX/2021/055

Beschlussvorschlag:

Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen wird die nachfolgend aufgeführte Person für die Berufung zur ehrenamtlichen Richterin bzw. zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Aurich vorgeschlagen:

- Herr Marko Zimmermann

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 23 Aufhebung der Jagdsteuersatzung
Vorlage: IX/2021/046

Abg. Roß erklärte, dass er sich gegen die Aufhebung der Jagdsteuer aussprechen würde. Die Einnahmen seien erforderlich, um das angefahrene Wild von den Straßen zu entfernen. Durch die Unterschiede in den Jagdbezirken sei dies für einige Jäger viel Arbeit. Diese seien ordnungsgemäß zu entlohnen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, vor dem Hintergrund, dass die bestehende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich und den Jägerschaften Aurich und Norden dahingehend angepasst wird, dass sich die Jagdtausübungsberechtigten im Falle einer Aufhebung der Jagdsteuersatzung weiterhin verpflichten, verunfalltes Wild kostenlos zu bergen und zu entsorgen, die Aufhebung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Aurich vom 17.12.1979, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.04.2012 mit Wirkung ab dem 01.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 24 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2021; Redezeit im Kreistag und in den Ausschüssen
Vorlage: IX-AF/2021/007

Der Antrag wurde seitens der Fraktion zurückgezogen.

TOP 25 **Bekanntgabe von Eilentscheidungen im Kreistag am 06.05.2021**
Vorlage: IX-Eil/2021/004

Die Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 26 **Bericht des Landrates**

TOP 26.1 **Öffnungen in den Bereichen Gastronomie und Tourismus**

Landrat Meinen berichtete aus dem Tourismus-Ausschuss für Ostfriesland, dass das Land Niedersachsen Öffnungen im Bereich der Gastronomie und im Tourismus während der anhaltenden Corona-Pandemie angekündigt habe. Die kurzfristige Umsetzung der Bestimmungen sei jedoch problematisch. Weitere Abstimmungen würden erfolgen und der endgültige Verordnungstext sei noch nicht fertig. Ferner informierte **Landrat Meinen**, dass von 26.712 Schnelltests in den Testzentren bis heute 52 positiv ausgefallen wären.

TOP 26.2 **Tiertransporte**

Weiterhin erklärte **Landrat Meinen**, dass es bundesweite Schlagzeilen zu einem Transport von trächtigen Rindern von Oberbayern nach Aurich gegeben hätte. Es sei zunächst entschieden worden, dass diese nach Marokko transportiert werden würden. Nun sei jedoch die Entscheidung gefallen, die Tiere nach Belgien zu bringen. Im Rahmen der Kritik seien gegenüber dem Veterinäramt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden massive Drohungen und Aussagen erfolgt. Aufgrund der Rechtslage, sei es notwendig, die Tiertransporte zu genehmigen, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien. In der Vergangenheit habe es eine Vielzahl von Sammelstellen gegeben, mittlerweile würde sich dies auf den Landkreis Aurich und die Stadt Emden beschränken, sodass andere Landkreise die Problematik nicht bewältigen müssten.

TOP 27 **Einwohnerfragestunde**

Ein **Bürger aus der Jägerschaft Aurich** sprach seinen Dank und seine Wertschätzung gegenüber der Kreisverwaltung zur Aufhebung der Jagdsteuer aus.

Eine **Bürgerin aus Großheide** stellte einige Fragen zum Thema Tiertransporte. **Landrat Meinen** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

(Hinweis:

Nachfolgend die Fragen der Bürgerin und die Beantwortung über das Veterinäramt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden:



1. *Findet eine Nachverfolgung und Kontrolle des aktuellen Transportes der Rinder nach Belgien statt bzw. wird kontrolliert, ob diese dort tatsächlich ankommen?*

Alle Transporte über 8 Stunden – Langstreckentransporte - werden über GPS vom Veterinäramt überwacht. Entsprechende Antragsunterlagen werden dafür im Vorfeld eingereicht und durch das Veterinäramt nach der VO (EG) 1/2005 und der Tiertransportverordnung (TTVO) geprüft. Fahrten unter 8 Stunden müssen bei dem Veterinäramt nicht angemeldet und tierschutzrechtlich geprüft werden. Das Transportunternehmen ist für die Einhaltung der Rechtsvorschriften verantwortlich. Unabhängig von den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Regelungen des Tierseuchenrechtes zu beachten. Hier werden für jeden Transport von lebenden Nutztieren tierseuchenrechtliche Bescheinigungen erforderlich, in denen auch der Bestimmungsmitgliedstaat und Bestimmungsort vermerkt werden muss.

2. *Der VOST habe eine Genehmigung zum Bau einer weiteren Quarantänehalle beantragt. Mit welcher Begründung sieht der Landkreis hier eine Möglichkeit dem Vorhaben zuzustimmen?*

Baugenehmigungsbehörde ist die Stadt Aurich. Das Veterinäramt wird im Rahmen des Bauantrags beteiligt.

3. *Zurzeit befinden sich 300 weitere Rinder beim VOST. Wie soll mit den Tieren umgegangen werden bzw. was passiert mit ihnen?*

Das Ministerium hat am 07.05.2021 den Landkreis Aurich angewiesen, die Tiere nicht nach Marokko abzufertigen. Ein Ablehnungsbescheid wurde am selbigen Tag dem Antragssteller zugestellt.)

Weiter erfragte ein **Bürger**, wie groß die Chancen eingeschätzt werden würden, mit dem Kompromiss zum Fehntjer Tief weitere Landwirte außerhalb des Gebietes überzeugen zu können.

Baudezernent Ahten erläuterte, dass eine Prognose schwierig sei. Entscheidend sei es, wie man die Verordnungen und Managementpläne umsetzen würde.

TOP 28 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abg. Ubben erfragte, warum ein 80 Jahre alter Baum an der Kreisstraße in Schirumer-Leegmoor von der Kreisstraßenmeisterei gefällt worden sei.

Landrat Meinen sicherte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

(Hinweis:

Aussage des Amtes für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche:

Straßenbäume werden durch die Kreisstraßenmeisterei nur entfernt, wenn diese als nicht mehr stand- bzw. verkehrssicher anzusehen sind.

Im Vorfeld werde immer eine Überprüfung durch eigene Baumkontrolleure durchgeführt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Baum vermutlich krank bzw. nicht mehr standsicher war, da keine gesunden Bäume gefällt werden.)

Abg. Altmann erklärte, dass das Land Niedersachsen verschärft anhand von sozialen Brennpunkten impfen würde und hinterfragte, ob dies bei der Kreisverwaltung auch geplant sei.

Landrat Meinen antwortete, dass keine sozialen Brennpunkte im Kreisgebiet bekannt seien.

TOP 29 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell schloss um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Meinen	gez. Sell	gez. Wessels
Landrat	Vorsitzender	Protokollführerin